

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



02.03.2021

Warum wird die Größe der Urnengräber auf dem Ostfriedhof Krematorium verändert? Wie werden die Grabnutzer/innen darüber informiert?

Einige Grabnutzerinnen und Grabnutzer bekommen Mitteilungen von der Friedhofsverwaltung, ihr Urnengrab im Friedhof des Krematoriums überschreite die zulässige Größe. Sie müssten ihre Gräber von 120 cm auf 80 cm verkürzen.

Daher fragen wir die Friedhofsverwaltung:

1. Wann ist folgender Passus in die Friedhofssatzung unter § 37 Punkt 4b aufgenommen worden:
„Anmerkung Maße gelten nicht im Krematorium! Dort betragen die zulässigen Maße 60 cm Breite und 80 cm Länge“?
2. Hat der Stadtrat dieser Anmerkung zugestimmt? Denn diese ist in der Friedhofssatzung nicht zu finden.
3. Wie wird verfahren, wenn sich Urnen dann außerhalb des Grabes befinden?
4. Wie geht man mit der Störung der Totenruhe um?
5. Sind die Friedhofsgärtnereien informiert worden?
6. Was sind überhaupt die Gründe für diese Änderung?
7. Wie und auf welche Weise setzt man diese Änderung bereits um?
8. Gibt es Rückmeldungen hierzu?

Ulrike Grimm
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin